



STATUTEN / REGLEMENT

A) Statuten

1. Name und Zweck der Vereinigung

Die Veteranen-Vereinigung ist ein selbständiger Verein des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes (STPV), sie nennt sich:

Veteranen-Vereinigung des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes, abgekürzt VV STPV.

Die VV STPV interessiert sich für alle Musik-Arten des STPV, pflegt Kameradschaft sowie Geselligkeit und unterstützt den Nachwuchs innerhalb des STPV.

Die VV STPV ist politisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft

Die vom Vorstand des STPV ernannten Veteraninnen und Veteranen können der VV STPV beitreten.

3. Austritt / Ausschluss

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den VV STPV-Obmann. Die austretenden Mitglieder bleiben für das laufende Jahr der VV STPV gegenüber beitragspflichtig.

Wer die Interessen der VV STPV durch sein Betragen schädigt oder seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der VV STPV nicht nachkommt, wird vom VV STPV-Vorstand ausgeschlossen bzw. von der Mitgliederliste gestrichen.

4. Organisation, die Organe der VV STPV sind:

Die Jahresversammlung abgekürzt „JV“ ist oberstes Organ und findet einmal jährlich statt. Die Einladung an alle Mitglieder erfolgt mindestens 1 Monat vor dem Anlass mit Bekanntgabe der Traktandenliste. Anträge der Mitglieder müssen mindestens 15 Tage vor der JV beim VV STPV-Obmann eintreffen.

Die Abstimmungen erfolgen durch offenes Handmehr. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Obmannes doppelt. Geheime Abstimmungen können von den anwesenden Mitgliedern beantragt werden.

Der Vorstand besteht aus Obmann, Sekretär und Kassier.

Er wird an der JV für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt und ist wiederwählbar.

Der Obmann vertritt die VV STPV nach Aussen, leitet die Vorstandssitzungen sowie die JV und ist verantwortlich für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

Er hat kollektiv mit dem Sekretär oder dem Kassier die Unterschrifts-Berechtigung.

Der Sekretär besorgt die schriftlichen Arbeiten und vertritt den Obmann im Verhinderungsfall.

Der Kassier verwaltet die Vereinskasse, er präsentiert an der JV die Jahresrechnung.

Für den Zahlungsverkehr kann dem Kassier vom Vorstand Einzel-Unterschrift erteilt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) besteht aus 2 Mitgliedern, welche an der JV für 2 Jahre gewählt werden und wieder wählbar sind. Sie prüfen die Jahresrechnung und legen der JV einen schriftlichen Bericht vor.

5. Haftung

Für die Verbindlichkeiten der VV STPV haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6. Vertretung im STPV

Die VV STPV wird im Vorstand des STPV durch ihren Obmann vertreten.

7. Vorgehen beim Tod eines Mitgliedes

Erfolgt beim Hinschied eines Mitgliedes rechtzeitig Meldung an den Obmann, wird die verstorbene Veteranin / der verstorbene Veteran von der VV STPV gebührend geehrt.

8. Auflösung der VV STPV

Im Falle einer Auflösung dieser VV STPV ist das Vereinsvermögen dem STPV treuhänderisch für eine zukünftige STPV Veteranen-Organisation zu übergeben.

B) Reglement des STPV-Vorstandes für Ehrungen

1. Voraussetzungen

Für die Ernennung zur Veteranin oder zum Veteran:

20 Jahre Aktivmitgliedschaft in einem Verein des STPV. Zum Zeitpunkt der Ernennung noch Aktivmitglied in einem Verein des STPV. Mindestalter 42 Jahre

Ehrung für 30, 40, 50 oder 60 Jahre:

Entsprechend lange Aktivmitgliedschaft oder Verbands-Engagement in einem Verein oder Verband des STPV (gleichzeitige Verbands- oder Vereinsjahre werden nur einfach angerechnet)

Als Stichtag für die Berechnung der Mitgliedschaftsjahre gilt jeweils der 31. Dezember des Jahres, in welchem die Ernennung bzw. Ehrung erfolgt. Die entsprechende Dauer der Aktivmitgliedschaft bzw. das 42. Altersjahr müssen im Laufe desselben Jahres vollendet werden.

Der Nachweis muss durch den Mitgliedschaftsausweis oder die Mitglieder-Verzeichnisse der Vereine und/oder der Verbände erbracht werden.

Neu in den STPV eingetretene Vereine können ein Aktivmitglied erst nach einer Wartezeit von 5 Jahren als STPV-Veteranin oder Veteran anmelden.

Für wieder eingetretene Sektionen, welche früher schon 5 Jahre Mitglied des STPV waren, entfällt diese Wartezeit.

2. Feierliche Ehrung

Die Ernennung zur Veteranin oder zum Veteran, bzw. die Ehrung für 30, 40, 50 oder 60 Jahre Mitgliedschaft erfolgt im Rahmen eines Regionalverbands-Festes des STPV. Der Zeitpunkt und der Ablauf der Ernennungen und Ehrungen werden durch das jeweilige OK in Absprache mit der VV STPV bestimmt.

Die Ernennungen und Ehrungen können nach Absprache mit dem Vorstand der VV STPV auch an anderen geeigneten Regionalverbands-Anlässen durchgeführt werden.

3. Anmeldung

Der Verein ergänzt das Formular „Anmeldung STPV-Veteranen-Ernennung und Ehrung“ mit Adresse und Jahrgang. Mindestens **4 Monate vor** der Ernennung / Ehrung ist dieses Formular (unterzeichnet vom Präsidenten und Sekretär/ Kassier) mit den vollständig nachgeführten Mitgliedschaftsausweisen beim zuständigen Regionalverband einzureichen.

Der Regionalverband kontrolliert und visiert alle Formulare und leitet sie mit den Mitgliedschaftsausweisen **3 Monate vor** der Ernennung / Ehrung an den Zentralvorstand STPV weiter.

Der ZV des STPV visiert und ergänzt die Mitgliedschaftsausweise mit Ort und Datum der Ernennung / Ehrung und leitet diese zusammen mit den Formularen **2 Monate vor** der Ernennung / Ehrung an den Sekretär VV STPV weiter.

Der Sekretär VV STPV gibt den Auftrag zum Gravieren der Medaillen.

Die Mitgliedschaftsausweise werden an der Ehrung / Ernennung dem Mitglied zurückgegeben.

4. Auszeichnung

Die Auszeichnung besteht bei der Ernennung zur STPV-Veteranin bzw. zum STPV-Veteran aus der STPV-Veteranen-Medaille mit eingraviertem Namen und der Jahreszahl des Ernennungsjahres. Bei Ehrungen für 30, 40, 50 oder 60 Jahre STPV-Zugehörigkeit wird ein Plakettchen mit der Anzahl Mitgliedschaftsjahre abgegeben. Die kleine Ansteckplatte ist so ausgearbeitet, dass sie am rotweissen Band der Veteranen-Medaille befestigt werden kann. Die Medaillen bzw. die Plakettchen sind persönliche Geschenke des STPV an die Veteraninnen / Veteranen und sollen bei allen Veranstaltungen der Vereine, Regionalverbände und des STPV getragen werden.

5. Rechte

Die Veteranen-Medaille berechtigt zum freien Eintritt zu den Wettspielen, Konzerten und Unterhaltungsprogrammen an allen eidgenössischen und regionalen Festen innerhalb des STPV.

6. Schlussbestimmung, Inkraftsetzung

Die vorstehenden Statuten und das Reglement sind sinngemäss überarbeitete Zusammenfassungen der an der JV vom 10. Mai 2014 genehmigten Statuten und des vom Vorstand des STPV an der Sitzung vom 12./13. Februar 2010 genehmigten Reglementes.

Sie ersetzen alle früheren Statuten und Reglemente der VV STPV und treten sofort in Kraft.

Nyon, 10. Mai 2014

Veteranen-Vereinigung
des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes

Der Obmann
Erich Pürro

Der Kassier
Andreas Friedli

Der Sekretär
Pascal Grezet
